

Aufsteller/Antragsteller (Name, Anschrift, Telefon, Handy, E-Mail)

## Anzeige zur Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten (§ 75 NBauO)

(Die Aufstellung eines genehmigungspflichtigen fliegenden Baues ist mindestens 10 Tage vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen)

Landkreis Osterholz  
– Bauordnungsamt –  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Oder per E-Mail: bauordnungsamt@landkreis-osterholz.de

Bitte ankreuzen

Art des fliegenden Baues:  Zelt (Größe / Abmessungen): \_\_\_\_\_  
 Bühne  
 Tribüne  
 Karussell  
 \_\_\_\_\_

Aufstellort

\_\_\_\_\_  
Straße / Platz, Hausnummer, ggf. Flurnummer

Veranstaltung:

\_\_\_\_\_  
Art der Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Veranstaltung von bis

\_\_\_\_\_  
Aufbaubeginn am

\_\_\_\_\_  
Zeitpunkt der Fertigstellung (Datum und Uhrzeit)

Prüfbuch / TÜV-Abnahme:

\_\_\_\_\_  
Nummer des Prüfbuches Gültigkeit bis

Abnahme durch einen Sachverständigen (TÜV) erforderlich?

ja  nein

Anlagen

Lageplan  
 Bauzeichnungen  
 Bestuhlungsplan  
 \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, die aufgrund dieser Anzeige anfallende Kosten (Gebühren und Auslagen) zu übernehmen. Die Gebühr für die Gebrauchsabnahme ist bei dieser in bar zu entrichten. Die Höhe beträgt zwischen 20,- und 255,- €.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift (Aufsteller/Antragsteller))